

Gemeinde Veelböken
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Veelböken

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Veelböken „Steinbrücker Wiese“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Veelböken hat am 11.04.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Steinbrücker Wiese“ beschlossen. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 „Steinbrücker Wiese“ in Veelböken umfasst die Fläche Gemarkung Veelböken, Flur 1, Flurstück 124/10 (teilweise), 126 (teilweise), 127 und 128. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1,1 ha.

Der von der Gemeindevertretung Veelböken in der Sitzung am 05.11.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte **Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 5 liegt einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, in 19205 Gadebusch vom

13. November - 13. Dezember 2012

zu den Dienststunden

Montag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen zum Entwurf dieses Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist beim Amt Gadebusch, Bauamt schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden und über den Inhalt der Planung Auskunft erhalten.

Es wird darüber informiert, dass gleichzeitig mit den B-Plan-Unterlagen die Prüfung der Umweltbelange ausliegt, die Bestandteil der Begründung ist. Ebenso liegen die umweltrelevanten Stellungnahmen aus. Die Prüfung der Umweltbelange hat ergeben, dass das Vorhaben umweltverträglich ist.

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die der Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Veelböken, den 06.11.2012



i. V. Steffen Timm
Gemeinde Veelböken
Steffen Timm, der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 06.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht und gleichzeitig im Bekanntmachungskasten der Gemeinde öffentlich ausgehängt.